Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/10/19 93/03/0252

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1994

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §87 Abs1 Z2 idF 1993/029;
GewO 1973 §87 Abs2 idF 1993/029;

Rechtssatz

Dem Vorbringen, wonach die Entziehung der Gewerbeberechtigung die Existenz des Gewerbeberechtigten gefährde und den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge habe, ist kein rechtliches Gewicht beizumessen (Hinweis E 13.9.1988, 86/04/0106).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993030252.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at